



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juli 2012
(OR. en)**

12138/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0108 (NLE)**

**RHJ 7
MED 44
PESC 855
OC 377**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Haschemitischen Königreichs Jordanien an den Programmen der Union**
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 17.7.2012

BESCHLUSS DES RATES

vom

**über den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen
zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits
über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union
und dem Haschemitischen Königreich Jordanien
über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme
des Haschemitischen Königreichs Jordanien an den Programmen der Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Artikel 218 Absatz 8 Unterabsatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Haschemitischen Königreichs Jordanien an den Programmen der Union (im Folgenden "Protokoll" genannt) wurde am ...* im Namen der Union unterzeichnet.
- (2) Das Protokoll sollte genehmigt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

* ABl.: Bitte das Datum einfügen, an dem das Protokoll in Dokument 12135/12 unterzeichnet wurde.

Artikel 1

Das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Haschemitischen Königreichs Jordanien an den Programmen der Union (im Folgenden "Protokoll") wird im Namen der Union genehmigt^{1*}.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die in Artikel 10 des Protokolls vorgesehene Notifikation im Namen der Union vor².

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...am

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Das Protokoll wurde zusammen mit dem Beschluss über die Unterzeichnung in ... veröffentlicht.

* ABl.: Bitte in der Fußnote die ABl.-Fundstelle für das im Dokument 12135/12 enthaltene Protokoll einfügen.

² Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.